

# Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Nr. 3

Berlin, den 20. März

2014

	Inhalt	Seite
<b>I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen</b>		
	Richtlinie über Fachaufsicht, Leitungsfunktionen und Leitungsstrukturen der Arbeit mit Kindern und Familien sowie der Arbeit mit Jugendlichen in den Kirchenkreisen der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 15. November 2013 .....	34
<b>II. Bekanntmachungen</b>		
	Urkunde über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinde Jagow-Taschenberg und der Kirchengemeinde Kutzerow, beide Evangelischer Kirchenkreis Uckermark .....	37
	Genehmigung eines neuen Kirchensiegels .....	37
	Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln .....	37
	Beauftragter für den Datenschutz .....	37
<b>III. Stellenausschreibungen</b>		
	Ausschreibung von Pfarrstellen .....	38
	Erneute Ausschreibung von Pfarrstellen .....	40
	Ausschreibung von Kirchenmusikstellen .....	42
	Stellenangebote .....	43
<b>IV. Personalmeldungen</b>		

# I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen

**Richtlinie  
über Fachaufsicht, Leitungsfunktionen  
und Leitungsstrukturen der Arbeit mit Kindern und Familien  
sowie der Arbeit mit Jugendlichen  
in den Kirchenkreisen der Evangelischen Kirche  
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz**

**Vom 15. November 2013**

Die Kirchenleitung hat die folgende Richtlinie beschlossen:

**Präambel**

Kirchengemeinden, Kirchenkreise und Landeskirche nehmen in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz gemeinsam den Auftrag der Kirche Jesu Christi für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wahr. Die grundlegende Verantwortung für den Dienst an Kindern und Jugendlichen liegt bei den Kirchengemeinden. Unbeschadet dieses Auftrags hat der Kirchenkreis, insbesondere Kreissynode und Kreiskirchenrat, die Aufgabe, die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu unterstützen, zu begleiten und zu vernetzen. Kreissynode und Kreiskirchenrat sind mitverantwortlich für die Grundsätze der konzeptionellen Ausrichtung der Arbeit, für die Gewinnung und Begleitung, Fort- und Weiterbildung beruflicher und ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für übergemeindliche Aktivitäten auf der Ebene des Kirchenkreises. Sie nehmen ihre Verantwortung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kirchenkreis insbesondere durch Bereitstellung finanzieller und personeller Ressourcen sowie durch die Gestaltung förderlicher Rahmenbedingungen für die Arbeit wahr.

**§ 1**

**Leitungsfunktionen der Arbeit  
mit Kindern und Jugendlichen in den Kirchenkreisen**

(1) Zur fachlichen und konzeptionellen Leitung, Koordinierung, Beratung und Begleitung der Arbeit mit Kindern und Familien sowie der Arbeit mit Jugendlichen/evangelische Jugendarbeit richten die Kirchenkreise Stellen ein für

- a) eine Kreisbeauftragte oder einen Kreisbeauftragten für die Arbeit mit Kindern und Familien und
- b) eine Kreisbeauftragte oder einen Kreisbeauftragten für die Arbeit mit Jugendlichen.

Die Stellen sind Bestandteil des Stellenplans des Kirchenkreises. Sie werden mit geeigneten Stelleninhaberinnen oder Stelleninhabern besetzt.

(2) Die Kreisbeauftragte oder der Kreisbeauftragte hat in der Regel ein abgeschlossenes Studium (FS-Abschluss/FH-Diplom/BA/MA) der Gemeinde- oder Religionspädagogik, der Sozialpädagogik oder eine vergleichbare Qualifikation als Diakonin oder Diakon.

(3) Die oder der Kreisbeauftragte für die Arbeit mit Kindern und Familien sowie die oder der Kreisbeauftragte für die Arbeit mit Jugendlichen werden durch den Kreiskirchenrat bestellt. Bei der Auswahl der Personen soll das Amt für kirchliche Dienste beteiligt werden.

(4) Die oder der Kreisbeauftragte für die Arbeit mit Kindern und Familien sowie die oder der Kreisbeauftragte für die Arbeit mit Jugendlichen arbeiten zusammen und koordinieren gemeinsam die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kirchenkreis.

**§ 2**

**Rahmenbedingungen**

(1) Für die Aufgaben als Kreisbeauftragte oder Kreisbeauftragter sollen entsprechende Stellenanteile zur Verfügung gestellt werden.

(2) Die StelleninhaberIn oder der StelleninhaberIn soll neben der Tätigkeit als Kreisbeauftragte oder Kreisbeauftragter in nicht mehr als einem weiteren Arbeitsbereich der Kinder- und Jugendarbeit oder einem anderen Arbeitsbereich tätig sein. Für die Aufgaben in diesem Arbeitsbereich findet die Richtlinie für die Erstellung von Dienstanweisungen und Arbeitsplatzbeschreibungen im gemeindepädagogischen Dienst vom 11. Mai 2012 Anwendung.

(3) Die Dienstaufsicht für die Kreisbeauftragte oder den Kreisbeauftragten liegt beim Kreiskirchenrat. Die Fachberatung erfolgt durch das Amt für kirchliche Dienste, die Fachaufsicht nimmt das Konsistorium der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz wahr.

(4) Die oder der Kreisbeauftragte erhalten durch den Kirchenkreis die erforderliche sächliche Ausstattung für ihre Tätigkeit.

(5) Die Aufgabenbeschreibung mit den Aufgaben der oder des Kreisbeauftragten (Anlagen 1 und 2) ist Bestandteil dieser Richtlinie. Ausgehend von der Aufgabenbeschreibung werden Dienstanweisungen und Arbeitsplatzbeschreibungen für die Kreisbeauftragten erstellt. Grundlage dafür sind die konkreten konzeptionellen Schwerpunktsetzungen des Kirchenkreises in diesem Arbeitsfeld in Abstimmung mit dem jeweils anderen Arbeitsfeld. Das Amt für kirchliche Dienste ist bei der Erstellung der Dienstanweisung und Arbeitsplatzbeschreibung zu beteiligen.

**§ 3**

**In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten**

(1) Diese Richtlinie tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Ordnung für den Dienst der Kreiskatecheten in der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (ehemalige Region Ost) vom 22. Mai 1981 außer Kraft.

Berlin, den 15. November 2013

Kirchenleitung

Dr. Markus D r ö g e

**Aufgabenbeschreibung  
für die Kreisbeauftragte oder den Kreisbeauftragten  
für die Arbeit mit Kindern und Familien  
im Kirchenkreis**

Die Arbeit mit Kindern und Familien ist ein wichtiges Handlungsfeld der Gemeinden und des Kirchenkreises. Gemeinden und Kirchenkreis tragen gemeinsam Verantwortung für die Entwicklung, Gestaltung und Förderung dieses Handlungsfeldes. Auf der Ebene des Kirchenkreises hat diese Aufgabe Leitungscharakter.

**1. Qualifikation und Zugangsvoraussetzungen**

Die oder der Kreisbeauftragte für die Arbeit mit Kindern und Familien hat in der Regel ein abgeschlossenes Studium (FS-Abschluss/FH-Diplom/BA/MA) der Gemeinde- oder Religionspädagogik, Sozialpädagogik oder eine vergleichbare Qualifikation als Diakonin oder Diakon. Sie oder er hat Erfahrung in der kirchlich-gemeindlichen Arbeit mit Kindern und Familien. Neben Kommunikations- und Teamfähigkeit bringt sie oder er Erfahrung in der Leitungstätigkeit mit oder ist bereit, sich in diesem Handlungsfeld zu qualifizieren.

**2. Aufgabenbeschreibung**

Die konkreten Anforderungen an die Kreisbeauftragte oder den Kreisbeauftragten für die Arbeit mit Kindern und Familien ergeben sich aus der Spezifik des Kirchenkreises. Grundlage für die Erstellung einer Dienstanweisung und einer Arbeitsplatzbeschreibung sind die konzeptionellen Entscheidungen des Kirchenkreises für die Arbeit mit Kindern.

Zu den Aufgaben gehören:

- a. Personalverantwortung** für die beruflichen Mitarbeitenden im Bereich der Arbeit mit Kindern und Familien im Kirchenkreis, dazu gehören:
- Fachberatung,
  - Personalplanung (Einsatz und Bedarfsermittlung im Rahmen der kreiskirchlichen Verantwortung), Personalentwicklung,
  - bei Beauftragung durch den Kreiskirchenrat Durchführung von Jahresmitarbeitendengesprächen, Vorbereitung von Dienstanweisungen und Arbeitsplatzbeschreibungen,
  - Verantwortung für fachliche Begleitung, Anleitung, Fortbildung in der Arbeit mit Kindern und Familien einschließlich Konventsarbeit,
  - Leitung des Teams der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im gemeindepädagogischen Dienst mit dem Ziel der Koordination, fachlichen Leitung und Vernetzung der gemeindepädagogischen Arbeit im Kirchenkreis,
  - fachliche Beurteilung von Fort- und Weiterbildungsersuchen der Mitarbeitenden,
  - Koordination gemeindepädagogischer Praktika und Mentorentätigkeit im Kirchenkreis.
- b. Konzeptionsentwicklung** für den Bereich der Arbeit mit Kindern und Familien im Kirchenkreis, dazu gehören:
- die konzeptionelle Weiterentwicklung des Handlungsfeldes gemeinsam mit anderen kreiskirchlichen Verantwortlichen,
  - Evaluation der Arbeit und Mitarbeit bei Visitationen,
  - Erstellung eines Jahresberichts als Teil eines gemeinsamen Arbeitsberichtes zur Kinder- und Jugendarbeit des Kirchenkreises,
  - Beteiligung am pädagogisch-theologischen Fachdiskurs im Kirchenkreis,
  - Sensibilisierung aller Mitarbeitenden im Kirchenkreis für die Lebenslagen von Kindern und Familien und fachliche Begleitung von Gemeinden und Mitarbeitenden zur Arbeit mit Kindern und Familien.

**c. Ehrenamtskoordination und Freiwilligenmanagement** für den Bereich der Arbeit mit Kindern und Familien auf der Ebene des Kirchenkreises einschließlich der Gewinnung, Begleitung, Anleitung und Fortbildung von jugendlichen und erwachsenen Ehrenamtlichen und der Schaffung einer Unterstützungsstruktur.

**d. Organisation und Leitung von Veranstaltungen und Projekten** der Arbeit mit Kindern und Familien auf der Ebene des Kirchenkreises wie z.B. Kinder- und Familientage, Kinder- und Familienfreizeiten, Projekte sowie die Koordination der Angebote des Arbeitsfeldes bei kreiskirchlichen Veranstaltungen.

**e. Vernetzung und Kooperation mit anderen Trägern** der Arbeit mit Kindern und Familien im Bereich des Kirchenkreises, dazu gehören:

- Konfirmandenarbeit, Jugendarbeit und Familienbildung im Kirchenkreis,
- Tageseinrichtungen für Kinder, Schulen und Arbeitsstellen für Religionsunterricht,
- andere freie und öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe,
- Arbeit mit Kindern und Familien anderer Akteure im Gemeinwesen,
- (kirchen)musikalische Arbeit und andere Aktivitäten und Träger musisch-kultureller Arbeit,
- Einrichtungen der offenen und sozialdiakonischen Kinder- und Jugendarbeit.

**f. Mitwirkung (keine Mitgliedschaft) und Kooperation auf unterschiedlichen Handlungsebenen** der Arbeit mit Kindern und Familien in:

- Arbeitsstrukturen und Gremien von Kirchengemeinden,
- Gremien des Kirchenkreises wie z.B.
  - Kreiskirchenrat, Kreissynode und Konventsrat,
- landeskirchlichen Gremien, Arbeitsgruppen und Projekten wie
  - Konferenz der Kreisbeauftragten für die Arbeit mit Kindern,
  - themenbezogene Arbeitsgruppen,
  - landeskirchliche Projekte der Arbeit mit Kindern und Familien.

**g. Planung und Übersicht der Finanzmittel** des Kirchenkreises für den Verantwortungsbereich einschließlich der Fördermittelgewinnung, Mittelverwaltung und Mittelabrechnung.

**h. Kinder- und jugendpolitische Vertretung** in Kooperation mit der Jugendarbeit.

**3. Beschäftigungsumfang für Leitungsaufgaben**

Für die Aufgaben als Kreisbeauftragte oder Kreisbeauftragter sollen entsprechende Stellenanteile zur Verfügung gestellt werden.

Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber soll neben der Tätigkeit der oder des Kreisbeauftragten in nicht mehr als einem weiteren Arbeitsbereich der Kinder- und Jugendarbeit oder einem anderen Arbeitsbereich tätig sein. Zusätzlich zum Aufgabenfeld der oder des Kreisbeauftragten für die Arbeit mit Kindern und Familien sollen Aufgaben in der gemeindlichen Praxis wahrgenommen werden.

**4. Dienst- und Fachaufsicht**

Die Dienstaufsicht für die Kreisbeauftragte oder den Kreisbeauftragten für die Arbeit mit Kindern und Familien im Kirchenkreis liegt beim Kreiskirchenrat. Die Fachberatung erfolgt durch das Amt für kirchliche Dienste, die Fachaufsicht nimmt das Konsistorium der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz wahr.

**Aufgabenbeschreibung  
für die Kreisbeauftragte oder den Kreisbeauftragten  
für die Arbeit mit Jugendlichen/evangelische Jugendarbeit  
im Kirchenkreis**

Die Arbeit mit Jugendlichen ist ein wichtiges Handlungsfeld der Gemeinden und des Kirchenkreises. Gemeinden und Kirchenkreis tragen gemeinsam Verantwortung für die Entwicklung, Gestaltung und Förderung dieses Handlungsfeldes. Auf der Ebene des Kirchenkreises hat diese Aufgabe Leitungscharakter.

**1. Qualifikation und Zugangsvoraussetzungen**

Die oder der Kreisbeauftragte für die Arbeit mit Jugendlichen hat in der Regel ein abgeschlossenes Studium (FS-Abschluss/FH-Diplom/BA/MA) der Gemeinde- oder Religionspädagogik, Sozialpädagogik oder eine vergleichbare Qualifikation als Diakonin oder Diakon. Sie oder er hat Erfahrung in der kirchlich-gemeindlichen Jugendarbeit bzw. Jugendverbandsarbeit. Neben Kommunikations- und Teamfähigkeit bringt sie oder er Leitungskompetenzen mit oder ist bereit, sich in diesem Handlungsfeld zu qualifizieren.

**2. Aufgabenbeschreibung**

Die konkreten Anforderungen an die Kreisbeauftragte oder den Kreisbeauftragten für die Arbeit mit Jugendlichen ergeben sich aus der Spezifik des Kirchenkreises. Grundlage für die Erstellung einer Dienstanweisung und einer Arbeitsplatzbeschreibung sind die konzeptionellen Entscheidungen des Kirchenkreises für die Arbeit mit Jugendlichen.

Zu den Aufgaben gehören:

**a. Personalverantwortung, fachliche Profilierung und Unterstützung** für die beruflichen Mitarbeitenden in der Arbeit mit Jugendlichen im Kirchenkreis, dazu gehören:

- Fachberatung,
- Personalplanung (Einsatz und Bedarfsermittlung im Rahmen der kreiskirchlichen Verantwortung), Personalentwicklung,
- bei Beauftragung durch den Kreiskirchenrat Durchführung von Jahresmitarbeitendengesprächen, Vorbereitung von Dienstanweisungen und Arbeitsplatzbeschreibungen,
- Verantwortung für fachliche Begleitung, Anleitung, Fortbildung in der Arbeit mit Jugendlichen einschließlich Konventsarbeit,
- Leitung des Teams der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im gemeindepädagogischen Dienst mit dem Ziel der Koordinierung, fachlichen Leitung und Vernetzung der gemeindepädagogischen Arbeit im Kirchenkreis,
- fachliche Beurteilung von Fort- und Weiterbildungsersuchen der Mitarbeitenden,
- Koordination gemeindepädagogischer Praktika und Mentorentätigkeit im Kirchenkreis.

**b. Konzeptionsentwicklung** für den Bereich der Arbeit mit Jugendlichen im Kirchenkreis, dazu gehören:

- die konzeptionelle Weiterentwicklung des Handlungsfeldes gemeinsam mit den anderen kreiskirchlichen Verantwortlichen,
- Evaluation der Arbeit und Mitarbeit bei Visitationen,
- Erstellung eines Jahresberichts als Teil eines gemeinsamen Arbeitsberichtes zur Kinder- und Jugendarbeit des Kirchenkreises,
- Beteiligung am pädagogisch-theologischen Fachdiskurs im Kirchenkreis,
- Sensibilisierung aller Mitarbeitenden im Kirchenkreis für die Lebenslagen von Jugendlichen und fachliche Begleitung von Gemeinden und Mitarbeitenden zur Arbeit mit Jugendlichen.

**c. Ehrenamtskoordination und Interessensvertretung** für den Bereich der Arbeit mit Jugendlichen, dazu gehören:

- Gewinnung, Begleitung, Anleitung und Fortbildung von jugendlichen und erwachsenen Ehrenamtlichen für die Arbeit mit Jugendlichen,
- Verantwortung für die Jugendleiterausbildung im Kirchenkreis (JuLeiCa),
- Begleitung und Unterstützung der jugendverbandlichen Interessensvertretung im Kirchenkreis (Kreisjugendkonvent).

**d. Organisation und Leitung von Veranstaltungen und Projekten auf der Ebene des Kirchenkreises** und Koordination der Angebote des Arbeitsfeldes bei kreiskirchlichen Veranstaltungen.

**e. Vernetzung und Kooperation** mit anderen Trägern der Arbeit mit Jugendlichen im Bereich des Kirchenkreises, dazu gehören:

- Jugendverbände eigener Prägung wie z.B. CVJM, VCP, EC, Schülerinnen- und Schülerarbeit,
- Arbeit mit Kindern und Familien,
- Konfirmandenarbeit,
- Einrichtungen der offenen und sozialdiakonischen Kinder- und Jugendarbeit,
- Schulen, insbesondere Arbeitsstellen für Religionsunterricht und Ganztagschulen,
- Einrichtungen der sozialpädagogischen Kinder- und Jugendhilfe anderer freier und öffentlicher Träger,
- Arbeit mit Jugendlichen anderer Akteure im Gemeinwesen,
- (kirchen)musikalische Arbeit und andere Aktivitäten und Träger musisch-kultureller Arbeit.

**f. Mitwirkung (keine Mitgliedschaft) und Kooperation auf unterschiedlichen Handlungsebenen** der Arbeit mit Jugendlichen in:

- Arbeitsstrukturen und Gremien von Kirchengemeinden,
- Gremien des Kirchenkreises wie z.B.
  - Kreiskirchenrat, Kreissynode und Konventsrat,
- landeskirchlichen Gremien, Arbeitsgruppen und Projekten wie
  - Landeskonferenz Jugendarbeit,
  - Themen- und anlassbezogene Arbeitsgruppen und Initiativen,
  - landeskirchliche Projekte und Aktivitäten wie z.B. das Landesjugendcamp.

**g. Planung und Übersicht der Finanzmittel** des Kirchenkreises für den Verantwortungsbereich einschließlich der Fördermittelgewinnung, Mittelverwaltung und Mittelabrechnung.

**h. Kinder- und jugendpolitische Vertretung**, z.B. in Kreis- oder Bezirksjugendringen und Kinder- und Jugendhilfeausschüssen.

**3. Beschäftigungsumfang für Leitungsaufgaben**

Für die Aufgaben als Kreisbeauftragte oder Kreisbeauftragter sollen entsprechende Stellenanteile zur Verfügung gestellt werden.

Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber soll neben der Tätigkeit als Kreisbeauftragte oder Kreisbeauftragter in nicht mehr als einem weiteren Arbeitsbereich der Kinder- und Jugendarbeit oder einem anderen Arbeitsbereich tätig sein. Zusätzlich zum Aufgabenfeld der oder des Kreisbeauftragten für die Jugendarbeit sollen Aufgaben in der gemeindlichen Praxis wahrgenommen werden.

**4. Dienst- und Fachaufsicht**

Die Dienstaufsicht für die Kreisbeauftragte oder den Kreisbeauftragten für die Jugendarbeit im Kirchenkreis liegt beim Kreiskirchenrat. Die Fachberatung erfolgt durch das Amt für kirchliche Dienste, die Fachaufsicht nimmt das Konsistorium der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz wahr.

## II. Bekanntmachungen

### U r k u n d e

#### über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinde Jagow-Taschenberg und der Kirchengemeinde Kutzerow, beide Evangelischer Kirchenkreis Uckermark

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Abs. 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABL-EKiBB S. 159, ABL-EKsOL 3/2003 S. 7) beschlossen:

#### § 1

(1) Die Evangelische Kirchengemeinde Jagow-Taschenberg und die Kirchengemeinde Kutzerow, beide Evangelischer Kirchenkreis Uckermark, werden zu einer Kirchengemeinde vereinigt.

(2) Die vereinigte Kirchengemeinde trägt den Namen „Evangelische Kirchengemeinde Jagow“. Sie ist Rechtsnachfolgerin der in Absatz 1 genannten Kirchengemeinden.

#### § 2

Diese Urkunde tritt am 1. März 2014 in Kraft.

Berlin, den 18. Februar 2014  
Az. 1020-01: 87/070-53.05

Evangelische Kirche  
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz  
– Konsistorium –

(L.S.)

Seelemann

\*

#### Genehmigung eines neuen Kirchensiegels

Konsistorium  
Az.: 1252-03:06/016

Berlin, den 3. März 2014

Die Evangelische Kirchengemeinde in Kreuzberg-Mitte, Evangelischer Kirchenkreis Berlin Stadtmitte, hat mit Genehmigung des Konsistoriums das unten abgebildete Kirchensiegel mit den Bezeichnungen „römisch I bis römisch VII“ eingeführt.

Die Umschrift lautet:

„EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE  
IN KREUZBERG-MITTE“



### Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln

1. Die Kirchensiegel der ehemaligen Evangelischen Kirchengemeinde St. Jakobi-Luisenstadt, der ehemaligen Kirchengemeinde St. Simeon und der ehemaligen Melanchthon Kirchengemeinde, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Berlin Stadtmitte, mit den Umschriften „EV. KIRCHENGEMEINDE ST. JAKOBI - LUISENSTADT“ und den Bezeichnungen „arab. 1-5“, „EVANG. KIRCHENGEMEINDE ST. SIMEON IN BERLIN“ ohne Bezeichnungen und mit den Bezeichnungen „ein Stern und zwei Sterne“ und „EV. MELANCHTHON - KIRCHENGEMEINDE - BERLIN - KREUZBERG“ mit den Bezeichnungen „römisch I-III“ wurden außer Geltung gesetzt.
2. Das Kirchensiegel der ehemaligen Evangelischen Kirchengemeinde Pritzen-Reddern, Evangelischer Kirchenkreis Niederlausitz, mit der Umschrift „EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE PRITZEN - REDDERN“ wurde außer Geltung gesetzt.
3. Die Kirchensiegel der ehemaligen Evangelischen Kirchengemeinde Möbiskrüge und der Kirchengemeinde Wellmitz-Ratzdorf, beide Evangelischer Kirchenkreis Oderland-Spree, mit den Umschriften „EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE MÖBISKRÜGE“ und „EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE WELLMITZ - RATZDORF“ wurden außer Geltung gesetzt.

\*

#### Beauftragter für den Datenschutz

Mit Wirkung vom 1. Januar 2014 hat die EKD ein Amt für Datenschutz im Sinne von § 18 Absatz 4 des Kirchengesetzes über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD) eingerichtet.

Der Rat der EKD hat Herrn Michael Jacob zum Leiter des Amtes für Datenschutz der EKD bestimmt.

Die Kirchenleitung der EKBO hat mit Wirkung vom 1. Januar 2014 die Aufgaben des Beauftragten für den Datenschutz gemäß § 18 b) Absatz 1, 2. HSDSG-EKD dem Beauftragten für Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland übertragen, dienstansässig Herrenhäuser Straße 12, 30419 Hannover.

Berlin, den 27. Februar 2014

Konsistorium

Seelemann

### III. Stellenausschreibungen

#### Ausschreibung von Pfarrstellen

**1. Die (1.) Kreispfarrstelle für Seelsorge im Krankenhaus, Evangelischer Kirchenkreis Berlin Stadtmitte**, ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang durch den Kreiskirchenrat zu besetzen. Die Übertragung der Pfarrstelle erfolgt für die Dauer von 6 Jahren.

Der Dienst in der Pfarrstelle ist für Schwerpunktaufgaben der Krankenhausseelsorge auf Kirchenkreisebene und für die Seelsorge in der Charité Campus Mitte bestimmt.

Der Kirchenkreis freut sich auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der Berufserfahrungen mitbringt und Lust hat auf ein Arbeitsfeld mit besonderen seelsorglichen, medizinethischen, fachlichen und konzeptionellen Herausforderungen.

Erwartet wird die Fähigkeit zur Zusammenarbeit und zum Entwickeln gemeinsamer kreiskirchlicher Arbeitsschwerpunkte, wie der Ausbildung und Begleitung Ehrenamtlicher, der Arbeit mit Trauern und dem Gestalten besonderer Gottesdienste.

Zum Dienst gehören die Mitwirkung an kreiskirchlich verantworteter Krankenhausseelsorge, an Bereitschaftsdiensten sowie die Seelsorge im ökumenischen Team der Krankenhausseelsorge in der Charité Campus Mitte.

Vorausgesetzt wird eine klinische Seelsorgeausbildung oder eine vergleichbare Qualifikation nach den Richtlinien für die Krankenhausseelsorge im Bereich der EKBO vom 15. Dezember 2000 (KABI. 2001 S. 7 und KABI. 2006 S. 22).

Auskünfte erteilen die Koordinatorin für Krankenhausseelsorge im Kirchenkreis, Pfarrerin Beate Violet, Telefon: 0163/5 58 61 58, E-Mail: b.violet@kkbs.de, Superintendent Dr. Bertold Höcker, Telefon: 030/25 81 85-100, E-Mail: leitung@kkbs.de, oder die Landespfarrerin für Seelsorge im Krankenhaus, Gabriele Lucht, Telefon: 030/2 43 44-232.

Bewerbungen werden bis zum 14. April 2014 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

**2. Die (2.) Kreispfarrstelle für Seelsorge im Krankenhaus, Evangelischer Kirchenkreis Neukölln**, ist ab 1. Mai 2014 mit 100 % Dienstumfang wieder zu besetzen.

Der Dienstsitz ist das Vivantes Klinikum Neukölln.

Die Übertragung der Pfarrstelle erfolgt für die Dauer von 6 Jahren.

Das Vivantes Klinikum Neukölln ist ein akademisches Lehrkrankenhaus der Maximalversorgung mit unterschiedlichen Schwerpunkten (u.a. Tumorzentrum, Mutter-Kind-Zentrum, Psychiatrie mit Krisenintervention). Das Haus hat 1.200 Betten.

Die Seelsorge wird geschätzt und ist im Alltag der Klinik verwurzelt.

Die soziale Lage des Bezirks Neukölln spiegelt sich im Krankenhaus bei Patientinnen und Patienten sowie Pflegenden wider.

Gesucht wird ein Pfarrer oder eine Pfarrerin, der oder die Seelsorge im Krankenhaus als Kernaufgabe evangelischer Kirche vertritt. Dazu gehören Besuche an den Krankenbetten, Gespräche mit Angehörigen, als Ansprechpartner/in für alle Mitarbeitenden des Krankenhauses und für die Leitenden da zu sein.

Die Krankenhausseelsorge schließt regelmäßigen Bereitschaftsdienst ein.

Der sonntägliche Gottesdienst findet im Raum der Stille statt.

Klinische Seelsorgeausbildung (KSA – Ausbildung 12 Wochen-Kurs) wird vorausgesetzt.

Erwartet werden die Teilnahme an einer Supervisionsgruppe und die Teilnahme am Pfarrkonvent.

Auskünfte erteilen:

Landespfarrerin Gabriele Lucht, Telefon: 030/24 34 42 32, Superintendentin Viola Kennert, Telefon: 030/68 90 41 40, sowie die SeelsorgerInnen vor Ort, Telefon: 030/1 30 14 33 50.

Bewerbungen werden bis zum 14. April 2014 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

**3. Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Golzow-Planebruch, Evangelischer Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg**, ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindevahl wieder zu besetzen.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin, einen Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar bzw. eine Gemeindepädagogin, einen Gemeindepädagogen oder ein Gemeindepädagogenehepaar, die, der oder das

- für die Menschen offen ist und auf sie zugeht,
- Bewährtes achtet und weiterführt und gemeinsam mit der Gemeinde behutsam neue Wege beschreitet,
- konzeptionelle Überlegungen für eine Gemeinde von morgen entwickelt,
- lebensnahe Gottesdienste feiert,
- Menschen aller Generationen in unterschiedlichen Lebenslagen seelsorgerisch begleitet,
- gern mit haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden zusammenarbeitet,
- aufgeschlossen für dörfliches Leben ist und gern in einer ländlichen Region wohnt,
- mit eigenem Kfz alle Orte in der Kirchengemeinde erreichen kann.

Für Unterstützung sorgt ein engagierter und selbstständig arbeitender Gemeindeglieder, eine lebendige Gemeinde und eine Gemeindegliederin mit 10 Stunden/Woche.

Die Arbeit mit Kindern wird durch regional beauftragte Gemeindepädagoginnen des Kirchenkreises in der Gemeinde durchgeführt. Die Konfirmandenarbeit wird wie auch der Gemeindebrief in Kooperation mit dem Nachbarpfarrsprengel organisiert.

Eine nebenamtliche Organistin begleitet die Gottesdienste und Kasualien.

Innerhalb des Gottesdienstplanes, der ein bis zwei sonntägliche Gottesdienste beinhaltet, gehören auch dienstfreie Wochenenden zur Regel.

Ehrenamtliche engagieren sich u.a. in der Lektoren- und Seniorenarbeit sowie im Besuchsdienst.

Die Gemeinde verwaltet 5 Kirchen in gutem baulichen Zustand, ein Pfarrhaus und einen kircheneigenen Friedhof in Golzow und ist Treuhänderin der „Stiftung Gemeinsinn Golzow“.

Die Gemeinde hat ca. 970 Gemeindeglieder.

Zur Kirchengemeinde gehören die Pfarrbezirke Golzow, Cammer, Damelang und Freienthal mit insgesamt ca. 2.400 Einwohnern.

Die gute Zusammenarbeit mit den kommunalen Einrichtungen bereichert auch das Gemeindeleben, wie z.B. am Golzowtag, beim Martinsfest und im Hubertusgottesdienst und weiteren Höhepunkten.

Die geräumige Dienstwohnung steht im ersten Stock des sanierten Pfarrhauses gegenüber der oktogonalen Barockkirche in Golzow zur Verfügung.

Die Gemeinderäume befinden sich im Erdgeschoss des Pfarrhauses.

Das Pfarrgrundstück ist ein ortsübliches Bauerngrundstück mit Garten, Garagen und Nebengebäuden, die durch die Pfarrfamilie genutzt werden können.

In Golzow gibt es eine intakte Infrastruktur mit Kita, Grundschule, Arzt- und Zahnarztpraxen, Apotheke, verschiedene Einkaufsmöglichkeiten und Restaurants sowie verschiedene aktive Vereine. Am Rand des Naturschutzgebiets Belziger Landschaftswiesen gelegen, verfügt Golzow über eine sehr gute Verkehrsanbindung. Mit dem PKW ist Potsdam in 30 Minuten und Berlin in 45 Minuten zu erreichen.



und Susanne Liedke, GKR-Vorsitzende Schönhagen/Steffenshagen, Schönhagener Dorfstraße 17, 16928 Pritzwalk, Telefon: 0 33 95/4 01 22 91, E-Mail: susanneliedtke@gmx.de .

Bewerbungen werden bis zum 14. April 2014 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

**6. Die (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Gransee, Evangelischer Kirchenkreis Oberes Havelland,** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit 100 % Dienstumfang durch das Konsistorium zu besetzen.

Neben der Kleinstadt Gransee gehören zum Pfarrsprengel einschließlich Vakanzverwaltungen die dörflichen Kirchengemeinden Rönnebeck, Schönermark, Schulzendorf und Sonnenberg mit ihren 5 Kirchen und insgesamt rund 1.100 Gemeindegliedern.

Der Sprengel zeichnet sich durch ein hohes Engagement ehrenamtlich Mitarbeitender aus. Fünf Gemeindekirchenräte arbeiten eigenständig, verantwortungsbewusst und in einem guten Miteinander.

Die Gemeinden im Sprengel wünschen sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der Freude an lebensnaher Verkündigung und der Gestaltung lebendiger Gottesdienste hat und eine verständnisvolle Seelsorgerin bzw. ein verständnisvoller Seelsorger ist.

Wichtig ist den Gemeinden eine offene, werbende Arbeit mit Konfirmanden und Jugendlichen.

Gewünscht wird die Begleitung der bisher bestehenden Gemeindeguppen und eine kreative Arbeit mit ihnen.

Der Kirchenkreis wünscht sich die Bereitschaft zur regionalen Zusammenarbeit.

Gransee mit seiner gotischen Marienkirche und die anderen gut erhaltenen Kirchen bieten, wie auch die bestehenden Gemeindehäuser genügend Raum für die Zusammenarbeit mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern (Kirchenmusiker, Gemeindepädagogin, Mitarbeiterin im Büro, geringfügig Beschäftigte) und vielen engagierten Lektoren/innen und den aktiven Gemeindekirchenräten.

Kirchenchor, Gospelchor, Posaunenchor, Instrumentalkreis und die Kinderkantorei, geleitet von einem engagierten A-Kantor, der als Kreiskantor auch für den Kirchenkreis zuständig ist, zeugen von einem lebendigen musikalischen Leben. Die jährlichen Granseer Sommermusiken sind ein Höhepunkt für Aktive und Zuhörer, wobei die Wagner-Orgel in der Marienkirche hierzu besonders beiträgt.

Gransee ist eine kleine Stadt mit ca. 4.000 Einwohnern (einschließlich seiner Ortsteile). Gransee liegt in einer reizvollen Umgebung mit zahlreichen Seen. Die in den Sommermonaten geöffnete Marienkirche ist für Touristen ein Anziehungspunkt. Durch die direkte Bahnverbindung ist Berlin leicht erreichbar.

Ein schönes und geräumiges Pfarrhaus mit Garten steht zur Verfügung. Es besteht der Wunsch, dass es bezogen wird.

Kindertagesstätten, Grund- und Oberschule (Sekundarstufe I) und ein Gymnasium sind am Ort vorhanden.

Weitere Auskünfte erteilen Superintendent Uwe Simon, Telefon: 0 33 06/2 04 70 81, Pfarrer Dr. Christoph Poldrack, Telefon: 0 33 04/20 19 95, und die Vorsitzende des Gemeindekirchenrates Heidrun Würfel, Telefon: 0 33 06/2 70 79.

Weitere Informationen sind auf den Homepages [www.kirchenkreis-oberes-havelland.de](http://www.kirchenkreis-oberes-havelland.de) und [www.kirchengemeinde-gransee.de](http://www.kirchengemeinde-gransee.de) abrufbar.

Bewerbungen werden bis zum 30. April 2014 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

**7. Die (4.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Steglitz-Nord, Kirchenkreis Steglitz,** ist ab 1. Juli 2014 mit 100 % durch Gemeindeglieder wieder zu besetzen.

Der Pfarrsprengel Steglitz-Nord besteht aus den Gemeinden Matthäus, Martin-Luther, Patmos, Markus, Lukas und Südende.

Die Pfarrstelle hat ihren Schwerpunkt in der Matthäusgemeinde.

Die Matthäusgemeinde mit gut 4.000 Gemeindegliedern ist geprägt durch

- vielfältige Gottesdienste,

- Freude an verschiedenen musikalischen Aktivitäten,
- Raum für theologische und Glaubensfragen aller Art,
- Bestreben, sich noch weiter für Außenstehende zu öffnen,
- diakonische Arbeit (Laib&Seele, Wintercafé),
- ausgeprägte Konfirmandenarbeit,
- ein hohes Engagement der vielen ehrenamtlich Mitarbeitenden,
- einen kompetenten und engagierten Gemeindekirchenrat,
- gute Zusammenarbeit mit den anderen Gemeinden des Pfarrsprengels und in der Ökumene.

Zum Team der Mitarbeitenden gehören ein Diakon (100 %), der als Prädikant auch pastorale Aufgaben wahrnimmt, eine Küsterin (50 %), ein Haus- und Kirchwart (100 %), ein Kirchenmusiker für die Kantorei (25 %) sowie Übungsleiter für den Jungen Chor, den Bläserchor, den Kinderchor, die Jugendarbeit und den Besuchsdienstkreis.

Zur Gemeinde gehören eine Kita mit 80 Plätzen und eine Eltern-Kind-Gruppe mit 12 Plätzen.

Die Matthäusgemeinde liegt im Herzen von Steglitz mit guter Verkehrsanbindung (U- und S-Bahn Rathaus Steglitz) und mit allen Schultypen.

Die Einkaufsstraße Schloßstraße und das Rathaus Steglitz sind nur 3 Geh-Minuten von der ruhig gelegenen Kirche mit Gemeindehaus entfernt.

Aufgrund der zentralen Lage und der aktiven vielfältigen Gemeindeglieder fühlen sich viele Menschen im Umkreis zur Gemeinde zugehörig.

Die Kirchengemeinden freuen sich auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der

- Freude an theologisch fundierter lebensnaher Verkündigung und an der Gestaltung lebendiger Gottesdienste hat,
- offen und kommunikationsfähig auf Gemeindeglieder und die Menschen im Umfeld zugeht,
- gern teamorientiert mit Haupt- und Ehrenamtlichen zusammenarbeitet, sie fördert und motiviert,
- die bestehende gute Zusammenarbeit im Pfarrsprengel weiterführt und mit weiter entwickelt,
- mit guten organisatorischen Fähigkeiten die Geschäftsführung in der Matthäusgemeinde wahrnimmt.

Eine geräumige Pfarrwohnung im Gemeindehaus steht zur Verfügung und soll bezogen werden.

Über eine Kontaktaufnahme freuen sich:

Frau Anette Meiburg, Vorsitzende des GKR Matthäus, Telefon: 0160/5 91 48 94,

Pfarrer Jörg Zabka (Martin-Luther), Telefon: 030/74 73 16 99, und Superintendent Thomas Seibt, Telefon: 030/83 90 92 20.

Bewerbungen werden bis zum 14. April 2014 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

\*

### Erneute Ausschreibung von Pfarrstellen

**1. Die (2.) Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Ruhland und der pfarramtlich verbundenen Evangelischen Kirchengemeinde Hermsdorf, Evangelischer Kirchenkreis Schlesische Oberlausitz,** ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang durch das Konsistorium zu besetzen.

Zum Pfarramt gehört die Evangelische Kirchengemeinde Ruhland und die pfarramtlich verbundene Evangelische Kirchengemeinde Hermsdorf mit sechs Predigtstellen in zwei Kirchen und vier Kapellen.

In Ruhland und Hermsdorf sind kircheneigene Friedhöfe.

Die musikalische Begleitung von Gottesdiensten wird von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützt.



hinaus gibt es eine große Zahl engagierter Mitarbeitenden in sozialen Projekten, sowie der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der über Erfahrung in der Leitung einer Gemeinde verfügt und alle nötigen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt, die Gemeinde theologisch, seelsorgerlich, in praktischen und finanziellen Fragen zu führen und die oder der sich der folgenden Schwerpunktaufgaben annimmt:

- Unterstützung der Diakonin in der Fortführung der Kinder- und Jugendarbeit,
- Konfirmandenarbeit,
- Engagement, die Fäden des sozialen Netzwerkes, in dem sich die Gemeinde befindet, zusammenzuhalten,
- die hauptamtlichen Mitarbeiter (Küsterin/Seniorenarbeiterin, Kantorin, Diakonin, Kirchwart und zwei gering beschäftigte Mitarbeiter) sowie eine Vielzahl engagierter Ehrenamtlicher zu begleiten und zu fördern.

Der Bezug der vorhandenen Dienstwohnung (ca. 140 m<sup>2</sup>) wird vorausgesetzt.

Auskünfte erteilt die Vorsitzende des Gemeindegemeinderates, Frau Inge Clausert, Telefon: 030/3 35 90 24, oder E-Mail: gkr@luthergemeinde-spandau.de, und der Vorsitzende des Kollegiums, Pfarrer Karsten Dierks, Telefon: 030/3 22 94 43 00, oder E-Mail: dierks@kirchkreis-spandau.de.

Informationen über die Gemeinde sind im Internet unter: [www.luthergemeinde-spandau.de](http://www.luthergemeinde-spandau.de) abrufbar.

Bewerbungen werden bis zum 14. April 2014 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

**5. Die Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Papitz, Evangelischer Kirchenkreis Cottbus,** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindegewahl wieder zu besetzen.

Der Pfarrsprengel Papitz im Spreewald besteht aus den Kirchengemeinden Papitz und Krieschow mit insgesamt 1.153 Gemeindegliedern und zwei Predigtstätten.

Die beiden wertvollen Dorfkirchen sind saniert, renovierte Gemeinderäume und große Außenflächen können vielfältig genutzt werden.

In Papitz steht ein Pfarrhaus mit geräumiger Dienstwohnung, Amtszimmer und großem Garten zur Verfügung, das auch für eine Familie geeignet ist.

Die engagierten Ältesten und viele weitere ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Kirchenchor, Posaenchor, Konfirmandenteam, Besuchsdienst u.a.) freuen sich auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der gerne leitet und auf die verschiedenen Altersgruppen offen zugeht.

Die Angebote der Katechetin ziehen regelmäßig viele Kinder an.

Die Zahl der Konfirmandinnen und Konfirmanden ist erfreulich stabil.

Die Verwaltungsarbeit wird in einem funktionierenden Gemeindegemeindebüro erledigt.

Die Kirchengemeinden sind in das Leben der Dörfer integriert.

In Krieschow gibt es eine Grundschule, mit der eine gute Zusammenarbeit über den Religionsunterricht hinaus besteht, die fortgeführt werden soll.

In Cottbus sind alle Schulformen vorhanden. Staatstheater, Konservatorium, Kinos und Museen bieten niveauvolle Kultur, die Kirchen der Stadt vielfältige Kirchenmusik. Auch Sportbegeisterte finden in Cottbus viele Angebote. Der Spreewald zieht Naturliebhaber an, das gut ausgebaut Radwegenetz der Region Touristen von überallher.

Für Auskünfte stehen für die Gemeindegemeinderäte zur Verfügung: Martina Fiedler, Telefon: 03 56 04/6 42 10, Sabine Jentzsch, Telefon: 0162/2 81 32 75, und Superintendentin Ulrike Menzel, Telefon: 0355/2 47 63.

Bewerbungen werden bis zum 28. April 2014 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

## Ausschreibung von Kirchenmusikstellen

**1. Im Evangelischen Kirchenkreis Prignitz** ist ab sofort eine B-Kirchenmusikstelle (KM 1-Stelle) mit 100 % Dienstumfang zu besetzen.

Sie umfasst die kirchenmusikalische Arbeit im Kirchenkreis in mehreren Pfarrsprengeln mit Schwerpunkt und Wohnort in Perleberg.

Die Anstellung ist unbefristet.

Zum Aufgabenbereich gehören:

- Verantwortung für die Kirchenmusik im Pfarrsprengel Perleberg und den Pfarrsprengeln Berge, Putlitz und Uenze-Krampfer-Rosenhagen,
- schwerpunktmäßig Orgelspiel, Chorarbeit und Bläserarbeit,
- musikalische Früherziehung im Evangelischen Kindergarten und Aufbau einer nachhaltigen kirchenmusikalischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, u.a. bei Gospel- und Musicalaktivitäten,
- Ausbildung und Förderung neben- und ehrenamtlicher Organistinnen und Organisten sowie Planung der Einsätze,
- die musikalische Gestaltung von Gottesdiensten in liturgischer Vielfalt gemeinsam mit den Pfarrerinnen und Pfarrern,
- Fortführung der jährlichen Konzertveranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem Förderverein „pro musica Perleberg e.V.“, und
- Beteiligung an den wechselweise jährlich stattfindenden Kreiskirchen- und Kreiskirchenmusiktagen.

Die genaue Festlegung der Arbeitsaufgaben erfolgt in Absprache mit der gewählten Bewerberin oder dem gewählten Bewerber bei Dienstantritt auf der Grundlage der in der Landeskirche geltenden Richtlinie zur Berechnung des Beschäftigungsumfangs von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern auf A- oder B-Stellen.

Die Vergütung erfolgt gemäß Tarifvertrag der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (TV-EKBO).

Für die Arbeit stehen in der St. Jacobikirche Perleberg zwei gut gepflegte Orgeln zur Verfügung. Weitere Orgeln in den anderen Kirchen der Pfarrsprengel ermöglichen die kirchenmusikalische Gestaltung von Gottesdiensten und Konzerten.

Der Wohnsitz ist Perleberg.

Die Kreisstadt Perleberg mit historischem Altstadtzentrum und moderner Wohnbebauung, in der Mitte zwischen Berlin und Hamburg gelegen, bietet in landschaftlich schöner Umgebung ein hohes Maß an Wohnqualität. In der Stadt befindet sich das Kreiskrankenhaus, ebenso sind alle weiterführenden Schulen am Ort.

Die Kirchengemeinde ist Trägerin eines Kindergartens.

Bei der Wohnungssuche kann der Kreiskirchenrat behilflich sein.

Der Kirchenkreis und die Gemeinden wünschen sich eine Persönlichkeit, die sich mit Eigeninitiative, Kreativität und Begeisterung den musikalischen Aufgaben widmet, musikalische Aufbauarbeit leistet und fröhlich mit Menschen musiziert, um so das Gemeindegemeindeleben zu fördern.

Die Inhaberin oder der Inhaber der Stelle sollte sich der seelsorgerischen und diakonischen Dimension der Kirchenmusik im Rahmen der Gemeindegemeindearbeit bewusst sein.

Nähere Auskünfte erteilt der Superintendent Oliver Günther, Telefon: 0 38 76/61 26 35.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum 30. April 2014 erbeten an den Evangelischen Kirchenkreis Prignitz, Superintendentur, Kirchplatz 6, 19348 Perleberg.

**2. In der Kirchengemeinde Strausberg (St. Marien), Evangelischer Kirchenkreis Oderland-Spree** ist ab sofort eine B-Kirchenmusikstelle (KM 1-Stelle) mit 50 % Dienstumfang zu besetzen.

Strausberg ist eine Stadt mit ca. 27.000 Einwohnern am östlichen Rand von Berlin und liegt malerisch am Straussee. Die Stadt ist mit der Berliner S-Bahn und der Regionalbahn zu erreichen. Am Ort sind alle Schulformen vorhanden.

Die Kirchengemeinde hat ca. 1.600 Gemeindeglieder.

An zwei Orten werden regelmäßig Gottesdienste gefeiert.

In der Dietrich-Bonhoeffer-Kapelle steht eine kleine Eule-Orgel zur Verfügung. Die große Sauerorgel der mittelalterlichen St.-Marien-Kirche wird zurzeit generalsaniert. Aktuell wird die Gemeinde mit einem Positiv begleitet. Durch die gute Akustik ist die St.-Marien-Kirche ein beliebter Veranstaltungsort für Konzerte und kulturelle Veranstaltungen.

Die Gemeinde freut sich auf eine kompetente Leitung des Kirchenchores und auf eine Weiterführung von Projekten mit Kindern und Jugendlichen. Erwünscht ist der Aufbau von Instrumentalgruppen und die Ausbildung und Begleitung von ehrenamtlichen Organistinnen und Organisten.

Traditionell gibt es eine gute Zusammenarbeit mit den örtlichen Musikschulen und Chören. Ebenso existiert eine gute Kooperation mit den Gemeinden der Region Strausberg (Herzfelde-Rehfelde, Altlandsberg).

Kasualien werden auf Honorarbasis vergütet.

Mobilität ist Voraussetzung.

Die genaue Festlegung der Arbeitsaufgaben erfolgt in Absprache mit der gewählten Bewerberin oder dem gewählten Bewerber bei Dienstantritt auf der Grundlage der in der Landeskirche geltenden Richtlinie zur Berechnung des Beschäftigungsumfangs von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern auf A- oder B-Stellen.

Die Vergütung erfolgt gemäß Tarifvertrag der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (TV-EKBO).

Auskünfte erteilen Kreiskantor KMD Georg Popp, Telefon: 0 33 61/73 35 40, E-Mail: cgpopp@gmx.de, Kantorin Sieglinde Schlenker, Telefon: 0 33 43/7 27 89 40, und Pfarrer Rüdiger Bernhardt, Telefon: 0 33 41/21 55 32 oder /21 55 41.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 30. April 2014 zu richten an die Kirchengemeinde Strausberg (St. Marien), Predigerstraße 2, 15344 Strausberg, oder per E-Mail (nicht mehr als 5 MB) an: Ev.Kirche.SRB@online.de.

Die Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten soll in der 21. bis 22. Kalenderwoche erfolgen (19./20./26./27.5.).

Ein Fahrtkostenzuschuss kann gewährt werden.

Ebenso kann eine Übernachtungsmöglichkeit organisiert werden.

**3. In der Kirchengemeinde Berlin-Mahlsdorf, Evangelischer Kirchenkreis Lichtenberg-Oberspree**, ist zum 1. Juli 2014 eine B-Kirchenmusikstelle (KM 1-Stelle) mit 50 % Dienstumfang wieder zu besetzen.

Die Kirchengemeinde Berlin-Mahlsdorf hat drei Kirchen mit je einer Orgel:

1. *Kreuzkirche*

erbaut 1935 von Alexander Schuke (Potsdam), Taschenladen mit pneumatischer Spiel- und Registertraktur, 10 Register in zwei Manualen und Pedal

2. *Alte Pfarrkirche*

erbaut 1985 von Alexander Schuke (Potsdam), Neuintonation 2007, Schleifladen mit mechanischer Spiel- und Registertraktur, 16 Register in zwei Manualen und Pedal

3. *Theodor-Fliedner-Heim*

erbaut 2012 von der Werkstatt für Orgelbau C. Rühle (Moritzburg), 16 Register in zwei Manualen und Pedal.

In der Regel ist in jeder Kirche jeden Sonntag Gottesdienst. Die Kantorin der Gemeinde und mehrere Organisten auf Honorarbasis spielen regelmäßig.

In jedem Gemeindebereich gibt es einen Chor. Bisher werden ein Chor (ca. 30 Sängerinnen und Sänger) von der Kantorin, ein Chor (ca. 20 Sängerinnen und Sänger) von einem Chorleiter auf Honorarbasis und ein Chor (ca. 30 Sängerinnen und Sänger) ehrenamtlich geleitet.

Als Instrumentalgruppen musizieren ein Bläserchor, ein Streicherkreis und Flötenkreise.

Die Leiter dieser Gruppen arbeiten ehrenamtlich oder auf Honorarbasis.

Gesucht wird eine Persönlichkeit:

- die das Orgelspiel in den Gottesdiensten festlich gestaltet und Freude daran hat,
- die im Gottesdienst mit der Gemeinde neben dem bekannten auch das noch weniger erschlossene Liedgut im Gesangbuch singt,
- die die Kirchenmusik als integralen Bestandteil des Gemeindeaufbaus versteht und die Ehrenamtlichen begleitet, und
- die Zugang zu einem weiten Spektrum von musikalischen Ausdrucksformen hat, von der Gregorianik bis zum Kinderlied.

Die Tätigkeit bietet große Gestaltungsmöglichkeiten und -freiheit.

Die genaue Festlegung der Arbeitsaufgaben erfolgt in Absprache mit der gewählten Bewerberin oder dem gewählten Bewerber bei Dienstantritt auf der Grundlage der in der Landeskirche geltenden Richtlinie zur Berechnung des Beschäftigungsumfangs von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern auf A- oder B-Stellen.

Die Vergütung erfolgt gemäß Tarifvertrag der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (TV-EKBO).

Für Rückfragen stehen Pfarrer Thomas Jabs, Hönowener Straße 17, 12623 Berlin, Telefon: 030/56 58 75 07, Fax: 030/56 58 75 08, E-Mail: Pfarrer.jabs@kirche-mahlsdorf.de, und Kreiskantorin Beate Kruppke, Telefon: 03 33 98/94 86 52 zur Verfügung.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 22. April 2014 zu richten an die Kirchengemeinde Berlin-Mahlsdorf, Hönowener Straße 17, 12623 Berlin.

Für Vorstellung und Wahlprobe ist der 10. Mai 2014 vorgesehen.

\*

## Stellenangebote

**1. Das Evangelische Krankenhaus Königin Elisabeth Herzberge** hat um Veröffentlichung des nachstehenden Stellenangebotes gebeten:

Das Evangelische Krankenhaus Königin Elisabeth Herzberge gGmbH sucht ab sofort

eine/n Pfarrer/in oder Seelsorger/in

für die Krankenhauseelsorge auf unseren psychiatrischen und epileptologischen Stationen. Wir erwarten eine KSA-Ausbildung und Erfahrungen im Seelsorgebereich im Bereich Psychiatrie.

Es erwartet Sie eine aufgeschlossene Abteilung und Mitarbeiter/innen, die bereit sind, die Seelsorge als Teil unseres Angebotes in den Klinik-Alltag zu integrieren.

Die Mitarbeiter/innen erhoffen sich eine/n motivierte/n Seelsorger/in, der/die sich auf die Fragestellungen der PatientInnen einlässt und für die Mitarbeiter/innen als Gesprächspartner anbietet.

Beschäftigungsumfang: 100 %.

Die Dienstzeit ist auf sechs Jahre begrenzt.

Auskünfte erteilt Pfarrer Winfried Böttler (Telefon: 030/54 72-21 23).

Bewerbungen senden Sie bitte an:

Evangelisches Krankenhaus Königin Elisabeth Herzberge gGmbH, Theologische Geschäftsführung, Herzbergstr. 79, 10365 Berlin; oder online an w.boettler@keh-berlin.de.

2. **Der Evangelische Dekan der Bundespolizei** hat um Veröffentlichung des nachstehenden Stellenangebotes gebeten:

Bei der Bundespolizei steht

die Stelle des evangelischen Pfarrers/  
der evangelischen Pfarrerin,

mit Dienstsitz in Berlin, zum 01. Juli 2014 zur Wiederbesetzung an.

Zum Seelsorgebereich gehören die Bundespolizeidirektion Berlin, die Bundespolizeiinspektionen Flughafen Tegel, Schönefeld, Berlin Hauptbahnhof, Berlin Ostbahnhof, Bundespräsidialamt, Bundeskanzleramt, Auswärtiges Amt, und das Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrum Neustrelitz.

Eine enge Kooperation besteht zwischen dem katholischen hauptamtlichen Geistlichen in Berlin.

Dienstzimmer und Dienstkraftfahrzeug sind in Berlin vorhanden.

Der Pfarrer/die Pfarrerin wird in seinen/ihren dienstlichen Aufgaben von einem zivilen Mitarbeiter der Bundespolizei unterstützt.

Für Ihre Bewerbung sind ein mindestens dreijähriges theologisches Studium, die Berechtigung zur Ausübung eines Pfarramtes in einer Gliedkirche der EKD (öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis) und eine mehrjährige Praxiserfahrung in der Seelsorge und im Unterricht Voraussetzung.

Mit der Stelle sind folgende Aufgaben verbunden:

1. Seelsorge in der Bundespolizei
  2. Seelsorgerliche Begleitung bei Einsätzen der Bundespolizei
  3. Berufsethischer Unterricht
  4. Durchführung von kirchlichen und berufsethischen Tagungen
  5. Durchführung von Familienfreizeiten
  6. Gottesdienste
  7. Kasualien
- Erwartet werden:
- Die Bereitschaft, sich der Probleme der Angehörigen der Bundespolizei durch nachgehende und aufsuchende Seelsorge, Beratung, Moderation, Krisenintervention und seelsorgerliche Begleitung bei Einsätzen engagiert anzunehmen.
  - Die Bereitschaft zur Teilnahme an Weiterbildung zur Stressbearbeitung nach belastenden Ereignissen (SbE/CISM).
  - Die Bereitschaft – soweit es die gesundheitlichen Voraussetzungen zulassen und nach entsprechender Vorbereitung – Angehörige der Bundespolizei in Krisenregionen im Ausland im Rahmen von kurzen Betreuungsreisen zu besuchen.

- Theologische und pädagogische Kompetenz, ethische Fragen im berufsethischen Unterricht und bei berufsethischen Lehrgängen kontrovers und richtungweisend zu reflektieren.
- Kompetenz im Umgang mit Fragen, die im Spannungsfeld von Staat und Kirche stehen.
- Der Wille, in ökumenischer Gemeinschaft mit dem zuständigen hauptamtlichen/nebenamtlichen katholischen Geistlichen zusammenzuarbeiten.
- Die Fähigkeit, in Gottesdiensten und Andachten die Belange der Bundespolizeiangehörigen in ihrer besonderen Situation zu beachten und auch Menschen anzusprechen, die in Distanz zur Kirche stehen oder konfessionslos sind.
- Die Bereitschaft, sich im Netzwerk von Ärzten, Sozialberatern, Dienstvorgesetzten, Personalräten als Seelsorger/in einzubringen.
- Führungsaufgaben wahrzunehmen und die Fähigkeit, im Team zu arbeiten.
- Die Bereitschaft, den Kontakt zu den Kirchen und ihren Einrichtungen im Dienstbereich zu pflegen.

Der Dienst als Seelsorger/in in der Bundespolizei wird auf der Grundlage der Vereinbarung über die Evangelische Seelsorge im Bundesgrenzschutz (Bundespolizei) vom 12. August 1965 wahrgenommen.

Der/die Pfarrer/in steht im Angestelltenverhältnis (beihilfeberechtigt).

Die Vergütung erfolgt in Höhe der Dienstbezüge des Bundesbeamten (Besoldungsgruppe A 14 Bundesbesoldungsgesetz).

Die Dienstzeit beträgt 6 bzw. 8 Jahre. Eine Verlängerung bis zu einer Gesamtdienstzeit von max. 12 Jahren ist möglich.

Eine Einarbeitung mittels Hospitation und Information ist gewährleistet.

Die Bereitschaft, in den Nahbereich von Berlin zu ziehen, ist Voraussetzung für eine Bewerbung.

Bewerbungsschluss: 25. April 2014

Die Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte auf dem Dienstweg über Ihre Landeskirche an:

Der Evangelische Dekan der Bundespolizei

Dr. Helmut Blanke

Heinrich-Mann-Allee 103

14473 Potsdam

Tel.: 0331/9 79 97-98 40

Fax: 0331/9 79 97-98 41

E-Mail: [bpolp.ev-dekan.potsdam@polizei.bund.de](mailto:bpolp.ev-dekan.potsdam@polizei.bund.de)

## **IV. Personalmeldungen**

Die Inhalte des Abschnitts ‚Personalmeldungen‘ sind im Internet nicht einsehbar.





